

# Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 27-0

Nr. 35	Haßfurt, 19.07.2021	74. Jahrgang
Öffnungszeiten:	Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Sprechstunden des Landrats:	nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage	

## Amtliche Bekanntmachungen

### Inhalt:

#### Teil I:

Veröffentlichungen des Landratsamtes/Landkreises und seiner Einrichtungen einschl. der Unternehmen und Verbände

- Bekanntmachung zu den Inzidenzschaltern 25 und 35 S. 115-116

#### Teil II:

Veröffentlichungen der kreisangehörigen VGem/Städte/Märkte/Gemeinden sowie der Schul- und Versorgungsverbände

- Aufgebot eines verlorengegangenen Sparkassenbuches S. 116

## Teil I

### Bekanntmachung des Landratsamts Haßberge vom 19.07.2021 zu den "Inzidenzschaltern 25 und 35"

Auf Grund von § 1 Nr. 2 und 3 der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 5. Juni 2021 (BayMBI. Nr. 384, BayRS 2126-1-17-G), die zuletzt durch Verordnung vom 14. Juli 2021 (BayMBI. Nr. 497) geändert worden ist, erlässt das Landratsamt Haßberge als zuständige Kreisverwaltungsbehörde folgende

#### Bekanntmachung

- I) Das Landratsamt Haßberge gibt ortsüblich bekannt, dass der nach § 28a Absatz 3 Satz 12 IfSG bestimmte **Inzidenzwert von 25** Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen am 01.07.2021 seit fünf Tagen in Folge **nicht** überschritten ist. Der nach § 28a Absatz 3 Satz 12 IfSG bestimmte **Inzidenzwert von 35** Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen ist am 15.07.2021 seit fünf Tagen in Folge **nicht** überschritten.

- II) Es gelten demnach diejenigen Regelungen der 13. BayIfSMV, die an die Voraussetzung geknüpft sind, dass die 7-Tage-Inzidenz von **25** nicht überschritten wird, sowie diejenigen Regelungen der 13. BayIfSMV, die an die Voraussetzung geknüpft sind, dass die 7-Tage-Inzidenz von **35** nicht überschritten wird, solange, bis eine erneute Bekanntmachung des Landratsamtes Haßberge gemäß § 1 Nr. 3 der 13. BayIfSMV oder eine anders lautende Regelung im Rahmen der jeweils gültigen BayIfSMV erfolgt.

**Hinweis:** Die Bekanntmachung erfolgt sowohl für den „Inzidenzschalter 25“, der bereits mit Verordnung vom 30. Juni 2021 (BayMBl. Nr. 467) mit Wirkung zum 01.07.2021 in die 13. BayIfSMV aufgenommen wurde, als auch für den „Inzidenzschalter 35“, der mit Verordnung vom 14. Juli 2021 (BayMBl. Nr. 497) mit Wirkung zum 15.07.2021 in die 13. BayIfSMV aufgenommen wurde. Tatsächlich liegt der nach § 28a Absatz 3 Satz 12 IfSG bestimmte Inzidenzwert im Landkreis Haßberge bereits seit dem 03.06.2021 konstant unter 35 und seit dem 17.06.2021 konstant unter 25.

Haßfurt, 19.07.2021  
Landratsamt Haßberge

Wilhelm Schneider  
Landrat

## Teil II

### Aufgebot eines verlorengegangenen Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge, ist als verloren gemeldet und soll auf Antrag von Ortrun Riha gemäß Art. 33-42 AGBGB für kraftlos erklärt werden:

Nr. 3302122480  
Kontoinhaber Walter und Anne-Marie Güßregen

An den Inhaber des Sparkassenbuches ergeht die Aufforderung, sein Recht aus dieser Urkunde innerhalb von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung an, bei der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge, Jägersbrunnen 1 - 7, unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da widrigenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Sparkasse Schweinfurt-Haßberge

**Landratsamt Haßberge**  
Wilhelm Schneider  
Landrat